

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe April / Mai 2024

Seite

THEMA DES MONATS

Kohäsionspolitik als Quelle der Stabilität in der Union- Neunter EU-Kohäsionsbericht und Kohäsionsforum zieht Resümee 3

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Rat verabschiedet Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) 4

Gaspaket: Europäisches Parlament nimmt Gesetzespaket an 4

Stabilitäts- und Wachstumspakt: EU-Parlament billigt aktualisierte EU-Schuldenregeln 5

Ökodesign-Verordnung passiert Plenum des Europäischen Parlaments 5

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur 6

Net-Zero Industry Act: Europäisches Parlament beschließt Förderung klimaneutraler Technologien 6

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Nachhaltige Mobilität: EU-Verkehrsminister verabschieden Brüsseler Erklärung zur Mobilität von morgen 7

EU-Kommission richtet NEB-Fazilität ein 7

EP und Rat billigen Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt 7

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Informelles EU-Bauministertreffen in Lüttich 9

Eurostat veröffentlicht die Ausgabe 2024 der wichtigsten Energieindikatoren in der EU 9

Gigabit Infrastrukturgesetz: Abgeordnete billigen politische Einigung mit dem Rat der EU 9

Bauprodukte Verordnung: Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung mit dem Rat der EU 10

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Kommissions-Bekanntmachung zur MiFIR-Novelle 11

Workshop „Financing the transition to a climate-neutral economy“ 11

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Linn Tramm (DV)

Dr. Rene Peter Hohmann (DV)

T: +32 2 550 16 10

E: l.tramm@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Katerina Venglinskaya (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Lukas Behrendt (beh)

T: +32 2 550 16 18

E: lukas.behrendt@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (zia)

Florian Hesse (zia)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Europäisches Parlament billigt Einigung zu Solvency II	11
Annahme der Trilogeinigung zur Verordnung über ESG-Ratings im Europäischen Parlament	12
CEN, CENELEC und EFRAG fördern gemeinsam Synergien in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
Letta Bericht „Stärkung des Binnenmarktes zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und für Wohlstand für alle EU-Bürger“	12
Europäisches Parlament billigt Anti-Geldwäsche-Paket	13

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Konferenz zu Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Anwendung der ESRS am 16. Mai 2024	14
Förderaufruf: Unterstützung von durch Bürger initiierte Renovierungen	14
Neue gemeinschaftliche Kontaktstelle EUI und URBACT	14

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Linn Tramm (DV)

Dr. Rene Peter Hohmann (DV)

T: +32 2 550 16 10

E: l.tramm@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Katerina Venglinskaya (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Lukas Behrendt (beh)

T: +32 2 550 16 18

E: lukas.behrendt@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (zia)

Florian Hesse (zia)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

Kohäsionspolitik als Quelle der Stabilität in der Union- Neunter EU-Kohäsionsbericht und Kohäsionsforum zieht Resümee

Im März hat die Europäische Kommission den **neunten Kohäsionsbericht** veröffentlicht, der einen aktuellen Stand des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union beschreibt. Der Bericht hebt hervor, dass die Regionen in der EU insgesamt eine bemerkenswerte Konvergenz erreicht haben, insbesondere in den seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten, wo das Pro-Kopf-BIP von 52 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2002 angestiegen ist und die Arbeitslosigkeit von 13 % auf 4 % sank. In sämtlichen Regionen Europas ist ein kontinuierlicher Anstieg des Bildungsniveaus zu verzeichnen, mit einer hohen Konzentration von Hochschulabsolvierenden in Großstädten. Der Bericht betont ebenfalls, dass die Kohäsionspolitik den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften effektiv geholfen habe, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) wurden zusätzliche Kohäsionsfondsmittel in Höhe von 50,6 Mrd. Euro bereitgestellt. Der Bericht unterstreicht, dass 30 Jahre nach Einführung der Kohäsionspolitik jeder investierte Euro drei zusätzliche Euro für das Brutto-Inlands-Produkt (BIP) generiert habe.

Trotz aller Fortschritte die Kohäsion innerhalb der Union zu erhöhen, weist der Bericht darauf hin, dass die subnationalen Ungleichheiten zwischen großen Metropolregionen und ländlichen Regionen zunehmen. Einige Regionen -quer durch Europa- tragen das Risiko, durch eine Abwanderung von Arbeitskräften, schrumpfender Bevölkerung und anhaltend stagnierender Wirtschaftsentwicklung in eine "Talent-Entwicklungsfalle" zu geraten. Um diese Disparitäten auch weiterhin zu verringern, bliebe die Kohäsionspolitik nach wie vor eine Quelle der Stabilität, die den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen gewährleistet.

Die EU-Kohäsionspolitik in geteilter Mittelverwaltung, wichtiger denn je

Diese Beobachtungen des neunten Kohäsionsberichts wurden auf dem anschließenden 9. Kohäsionsforum am 11. und 12. April 2024 in Brüssel diskutiert. Unter Teilnahme von Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, sowie Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, und Elisa Ferreira, Kommissarin für Kohäsion und Reformen, hoben die Delegierten die zentrale Bedeutung der Kohäsionspolitik auch in der zukünftigen Förderperiode nach 2027 hervor. Ohne die Bemühungen, die fortbestehenden Ungleichheiten auf regionaler Ebene zu adressieren, entstünde die Gefahr einer zersplitterten EU mit einem schlecht funktionierenden Binnenmarkt, der nicht in der Lage wäre, seinen Bürgern Stabilität zu bieten. Vor dem Hintergrund der anlaufenden Vorbereitungen in Brüssel zur Neuformulierung der Schwerpunkte der neu gewählten Kommission und auch den Prioritäten für den mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 sehen einige Stimmen die Kohäsionspolitik allerdings in Gefahr. Daher ruft insbesondere die Allianz für Kohäsionspolitik - ein Zusammenschluss aus lokalen Gebietskörperschaften, Städten, Gemeinden und Regionen - die Kommission und nationale Entscheidungstragende dazu auf, in den zukünftigen Aushandlungen sicherzustellen, dass die EU-Regionalpolitik ein Kernstück der langfristigen, dezentralen Investitionspolitik des künftigen EU-Haushalts bleibt, um den unverzichtbaren Beitrag der Kohäsionspolitik zur europäischen Integration beizubehalten. (dv)

Rat verabschiedet Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD)

Nachdem das Europäische Parlament bereits im Februar dieses Jahres der politischen Einigung zur Revision der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) zugestimmt hat, hat nun auch der Rat am 12. April 2024 den überarbeiteten Text angenommen. Damit ist nach mehr als zwei Jahren intensiver Diskussionen eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben für den Gebäudebestand auf europäischer Ebene abgeschlossen. Mit der Richtlinie wird das Ziel verfolgt, bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Die Ergebnisse spiegeln sich in den folgenden wesentlichen Punkten wider (s. EU-Info Dezember 2023):

1. Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz (MEPS) wird es für Wohngebäude nicht geben: Für Wohngebäude müssen die Mitgliedstaaten nationale Zielvorgaben festlegen, um den Primärenergieverbrauch bis 2030 um 16 % und bis 2035 um 20-22 % zu senken. 55 % der Reduzierung des Energieverbrauchs müssen durch die Renovierung der 43 % energieineffizientesten Gebäude in einem Mitgliedstaat erreicht werden.
2. Nichtwohngebäude: Für Nichtwohngebäude gilt, dass bis 2030 16 % der am wenigsten effizienten Nicht-Wohngebäude („worst performing buildings“) und bis 2033 26 % renoviert werden müssen. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, ob sie den Energieverbrauch durch primäre oder endgültige Messwerte angeben. Es besteht auch die Möglichkeit, bestimmte Gebäude auszunehmen.
3. Energieausweise: Es wird keine Harmonisierung der Energieausweise auf europäischer Ebene geben.
4. Solarenergie: Wenn technisch und wirtschaftlich möglich, müssen die Mitgliedstaaten schrittweise Solarenergieanlagen auf Nichtwohngebäuden und in allen neuen Wohngebäuden ab dem 31.12.2026 installieren. Bei

Wohngebäuden gilt diese Pflicht ab dem 31.12.2029.

5. Heizkessel für fossile Brennstoffe: Die Mitgliedstaaten müssen in ihren nationalen Sanierungsfahrplänen das Verbot von Heizkesseln für fossile Brennstoffe bis 2040 vorsehen. Subventionen für die Installation mit fossilen Brennstoffen betriebenen Einzelkesseln sind ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr zulässig.
6. Renovierungswelle: Die EPBD legt Renovierungsziele fest, die nun in nationale Gebäudesanierungspläne übernommen werden müssen.
7. Ausnahmen: Landwirtschaftliche Gebäude und denkmalgeschützte Gebäude sind von dieser Richtlinie ausgenommen, und die Mitgliedstaaten können weitere Gebäude aufgrund historischer, religiöser oder anderer Kriterien ausnehmen.

Nach der erfolgten formellen Zustimmung der beiden EU-Gesetzgeber, muss die Gebäuderichtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland wird die Gebäuderichtlinie u.a. im Gebäudeenergie Gesetz (GEG) umgesetzt. (gdw)

Gaspaket: Europäisches Parlament nimmt Gesetzespaket an

Am 11. April 2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments die **novellierte Richtlinie** und die **novellierte Verordnung** über den Gas- und Wasserstoffmarkt an. Die beiden Rechtsakte wurden parallel als sogenanntes „Gaspaket“ verhandelt. Die Europäische Kommission hatte im Dezember 2021 ihre **Gesetzesvorschläge** vorgelegt, um die Dekarbonisierung des Energiesektors voranzubringen und die Integration erneuerbarer Gase und Wasserstoffs zu fördern. Im Dezember 2023 erzielten das Europäische Parlament und der Rat der EU dann eine **politische Einigung**.

Zentrale Themen der Verhandlungen über die Richtlinie waren Transparenzbestimmungen, Verbraucherrechte und Unterstützung für von Energiearmut bedrohten Menschen.

Die novellierte Verordnung soll die Mechanismen fairer Preisgestaltung und stabiler Energieversorgung stärken und es Mitgliedstaaten ermöglichen, Gasimporte aus Russland und Weißrussland zu begrenzen. Die Verordnung sieht die Verstärkung des Mechanismus für die gemeinsame Gasbeschaffung vor, um sich nachteilig auswirkenden Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden. Weiterer Schwerpunkt der Verordnung ist die Erhöhung der Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere in Kohleregionen, um den Übergang zu nachhaltigen Energiequellen wie Biomethan und kohlenstoffarmem Wasserstoff zu fördern.

Beide Texte müssen noch formell durch die Mitgliedstaaten angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und 20 Tage darauf in Kraft treten. Die Richtlinie bedarf der Überführung in nationales Recht, die Verordnung dagegen ist mit Inkrafttreten unmittelbar geltendes Recht. (zia)

Stabilitäts- und Wachstumspakt: EU-Parlament billigt aktualisierte EU-Schuldenregeln

Am 23. April 2024 **nahm das Europäische Parlament eine Reihe von Rechtsakten zur Aktualisierung der EU-Haushaltsregeln an**. Die Europäische Kommission hatte **die Rechtsakte im April 2023 vorgelegt**. Europäisches Parlament und Rat der EU hatten sich im Februar **vorläufig auf die neuen Vorschriften geeinigt**.

Die aktualisierten Regeln legen einen Mindestabbau des durchschnittlichen Defizits und der Schulden der Mitgliedstaaten fest. Zudem kann die Frist zur Erreichung der Ziele in den nationalen Plänen verlängert werden, Abweichungen vom Plan sind unter außergewöhnlichen Umständen zulässig. Die ersten nationalen Pläne, die Ausgaben, Reformen und Investitionen enthalten, müssen bis 20. September 2024 erstellt werden.

Die aktualisierten Vorschriften zielen auf eine Stärkung der Investitionsfähigkeit ab, indem z.B. die Hürden zur Einleitung eines Defizitverfahrens durch die Kommission gegen einen Mitgliedstaat erhöht werden, wenn wesentliche Investitionen getätigt werden. Darüber hinaus werden alle nationalen Ausgaben für die Kofinanzierung von EU-Programmen von der Ausgabenberechnung ausgeschlossen, wodurch mehr Anreize für Investitionen geschaffen werden sollen.

Länder, deren Schuldenstand 90 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überschreitet, müssen ihre Verschuldung um durchschnittlich 1 % pro Jahr reduzieren, bei einer Verschuldung zwischen 60 % und 90 % um durchschnittlich 0,5 % jährlich.

Der Rat muss die Vorschriften nun noch formell verabschieden. Nach Annahme würden sie am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. (zia)

Ökodesign-Verordnung passiert Plenum des Europäischen Parlaments

Am 23. April 2024 hat das Parlament den **überarbeiteten Rahmen für Ökodesign** angenommen, der Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit für einen Großteil der in der EU verkauften Produkte einführt.

Die Verordnung zielt darauf ab, verschiedene Produkt-Aspekte, während ihres gesamten Lebenszyklus zu verbessern, damit sie haltbarer und zuverlässiger sowie leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können.

In der Verordnung sind spezifische Produkthanforderungen durch die Kommission mittels delegierter Rechtsakte vorgesehen. Sie ist gehalten, in ihrem ersten Arbeitsplan einer Reihe von Produktgruppen Vorrang einzuräumen. Darunter fallen u. a. Eisen, Stahl, Aluminium, Textilien, Möbel, Reifen, Farben, Schmiermittel und Chemikalien.

Mit sogenannten „digitalen Produktpässen“ sollen Verbraucher in die Lage versetzt werden, informierte Entscheidungen zu treffen. Die Kommission wird ein

öffentliches Webportal betreiben, über das die Verbraucher die in den Produktpässen enthaltenen Informationen suchen und vergleichen können.

Die Vorschriften verbieten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (sechs Jahre für mittlere Unternehmen) ausdrücklich die Vernichtung unverkaufter Kleidung und Bekleidungszubehörs. Die Liste unverkaufter Produkte, für die ein Vernichtungsverbot gelten soll, kann durch die Kommission um weitere Kategorien ergänzt werden.

Der Rat der EU muss den Text noch annehmen, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft treten kann. (zia)

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur konnte am 22. März 2024 keine qualifizierte Mehrheit finden, um auf die Tagesordnung der EU-Umweltminister am 25. März 2024 gesetzt zu werden. Somit konnte die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung nicht ratifiziert werden.

Grund dafür war, dass Ungarn seine Meinung geändert und sich gegen das Abkommen ausgesprochen hatte. Zuvor hatten folgende Mitgliedstaaten ihre Absicht zur Stimmenthaltung oder zur Ablehnung des Übereinkommens bekannt gegeben: Belgien, Finnland, Österreich, Polen, Schweden, Italien und die Niederlande.

Die Stimmenthaltung oder Ablehnung Ungarns bedeutet, dass der Anteil der europäischen Gesamtbevölkerung, der für die Abstimmung erforderlich ist, den Höchstwert von 64,05 % erreicht hat, während mindestens 65 % erforderlich sind.

Das Europäische Parlament hat das Abkommen in seiner Plenarsitzung am 27. Februar 2024 bereits angenommen. Sollte der Rat den Text ablehnen, geht er in die zweite Lesung.

Ein neuer Termin für die formelle Abstimmung wurde noch nicht bekannt gegeben. (gdw)

NeZero Industry Act: Europäisches Parlament beschließt Förderung klimaneutraler Technologien

Am 25. April 2024 hat das Europäische Parlament das sogenannte **Netto-Null-Industrie-Gesetz** (Net-Zero Industry Act, NZIA) verabschiedet. Im Februar 2024 gab es eine politische Einigung zwischen den gesetzgebenden Institutionen. Das Gesetz soll die Herstellung von Schlüsseltechnologien unterstützen, die zur Erreichung der Klima- und Energieziele der EU erforderlich sind, sowie z.B. schnellere Genehmigungsverfahren ermöglichen. Der NZIA sieht vor, dass die EU bis 2030 40 % ihres jährlichen Bedarfs an Netto-Null-Technologien produziert und 15 % des Weltmarktwerts für diese Technologien erwirtschaftet. (zia)

Nachhaltige Mobilität: EU-Verkehrsminister verabschieden Brüsseler Erklärung zur Mobilität von morgen

Am 4. April 2024 fand auf Einladung des belgischen föderalen Mobilitätsministers Georges Gilkinet im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft ein informelles Treffen mit dessen europäischen Kollegen in Brüssel statt. Erklärtes Ziel der EU ist es, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Um dies zu erreichen, müsse die Mobilität in der EU auf die nachhaltigsten Verkehrsträger umgeleitet werden. Gilkinet betonte, die Emissionen im Verkehrssektor müssten um 90 % reduziert werden, Technologie allein reiche jedoch nicht aus, um dies zu erreichen. Die EU müsse die umweltfreundlichsten Verkehrsträger fördern und unterstützen. Bei dem informellen Treffen wurde eine **Brüsseler Erklärung zur Mobilität von morgen** verabschiedet, die Leitlinien und Vorschläge für Förder-Maßnahmen nachhaltiger Mobilitätsformen enthält. Dabei soll der Fokus für kurze Strecken auf aktiver Mobilität, wie Radfahren, liegen, während für längere Strecken und den Güterverkehr die Bahn ausgebaut werden soll. Die Erklärung unterstreicht den Handlungsbedarf für die kommende Legislaturperiode und lädt die Europäische Kommission ein, konkrete Maßnahmen, einschließlich legislativer Initiativen vorzulegen. (zia)

EU-Kommission richtet NEB-Fazilität ein

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, eine Mission für das Neue Europäische Bauhaus (NEB) im Rahmen von Horizon Europe einzurichten, wurde von den Mitgliedstaaten mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen einigten sich die Mitgliedstaaten am 20. März 2024 auf die Einrichtung einer „Neuen Europäischen Bauhaus Fazilität“.

Die NEB-Fazilität ist das erste mehrjährige Budgethilfeinstrument für das Neue Europäische Bauhaus von 2025 bis 2027. Ziel ist die Schaffung und Verbreitung innovativer Lösungen, zur Umgestaltung von Nachbarschaften durch nachhaltiges und integriertes Design.

Die NEB-Fazilität ist im Strategieplan von Horizont Europa (HE) 2025-2027 verankert und soll aus einer Forschungs- und Innovationskomponente sowie einer „Einführungskomponente“ bestehen.

Für die erste Komponente sind bis 2027 jährlich rund 120 Millionen Euro vorgesehen. Damit sollen innovative und unkonventionelle Lösungen erforscht und entwickelt werden, um die Gesellschaft und den grünen Wandel zusammenzubringen.

Die Einführungskomponente soll die Einführung und technische Unterstützung durch verschiedene EU-Programme umfassen. Die Themen und Prioritäten müssen noch festgelegt werden.

Darüber hinaus hat die Kommission am 15. April 2024 eine **Konsultation zum Arbeitsprogramm von „Horizont Europa 2025“** eingeleitet, die auch die **Veröffentlichung und Befragung von drei Leitlinien zur NEB-Fazilität umfasst:**

- Ziel 1: Verbindung von grüner Transformation, sozialer Integration und lokaler Demokratie
- Ziel 2: Kreislaufwirtschaft und regenerative Ansätze für die bebaute Umwelt
- Ziel 3: Innovative Finanzierung und neue Geschäftsmodelle für die Umgestaltung von Stadtvierteln

In den Leitlinien werden die Auswirkungen und Ergebnisse beschrieben, die von den im Jahre 2025 zu finanzierenden Maßnahmen erwartet werden.

An der Konsultation können sich die Mitgliedstaaten, die NEB-Gemeinschaft und andere relevante Stakeholder bis zum 6. Mai 2024 beteiligen. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Ausarbeitung des Fahrplans für die NEB-Fazilität einfließen. (gdw)

EP und Rat billigen Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Nachdem das **Europäische Parlament (EP) am 27. Februar 2024 die Revision der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt mit 499 Ja-Stimmen**

men, 100 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen hatte, verabschiedete der Rat diese am 26. März 2024.

Die interinstitutionelle politische Einigung zwischen dem EP und dem Rat vom November 2023 erweitert das Spektrum der Umweltstraftaten und verdoppelt deren Zahl von 9 auf 18. Der Text sieht auch härtere Strafen für sogenannte „qualifizierte“ Straftaten vor, d.h. Straftaten, die zur Zerstörung von Ökosystemen oder Lebensräumen in Schutzgebieten oder zur Luft-, Boden- oder Wasserverschmutzung führen. Zu diesen Handlungen, die einem Ökozid gleichkommen, gehören auch Waldbrände.

Die Richtlinie sieht bei Verstößen mit tödlichem Ausgang Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren, bei schweren Verstößen von mindestens acht Jahren und bei sonstigen grob fahrlässigen Verstößen von bis zu fünf Jahren vor.

Gegen Unternehmen bzw. juristische Personen, die gegen die Richtlinie verstoßen, können Geldbußen in Höhe von 3 bis 5 % des weltweiten Jahresumsatzes verhängt werden, wobei der Höchstbetrag je nach Art des Verstoßes zwischen 24 und 40 Mio. EUR liegen kann. Darüber hinaus können zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Verpflichtung zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands. Außerdem steht es den Mitgliedstaaten frei, Verstöße außerhalb ihres Hoheitsgebiets zu verfolgen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Richtlinie ist die spezielle Schulung von Strafverfolgungs- und Justizpersonal, die Unterstützung von Hinweisgebern sowie die Sammlung und Analyse von Daten.

Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. (gdw)

Informelles EU-Bauministertreffen in Lüttich

Im Rahmen der **belgischen EU-Ratspräsidentschaft organisierte der wallonische Minister für Wohnungswesen, Christophe Collignon, am 5. März 2024 in Lüttich einen informellen Wohnungsgipfel.**

Dort trafen sich die für die Wohnungspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten, darunter auch die deutsche Bauministerin Klara Geywitz, und unterzeichneten die **"Erklärung von Lüttich: Erschwinglicher, angemessener und nachhaltiger Wohnraum für alle"**.

In der Erklärung wird ein „europäischer New Deal für erschwinglichen und sozialen Wohnungsbau“ mit einer doppelten Zielsetzung gefordert:

„- Vorschlag von Lösungen zur Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichem und angemessenem Wohnraum für alle in der Europäischen Union durch eine EU-Wohnungsbauplattform;

- Förderung des Zugangs von Organisationen des sozialen Wohnungsbaus zu langfristigen europäischen Finanzierungen durch die EIB und die Europäische Kommission“.

Die Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft weist darauf hin, dass mehrere Trends auf einen starken Anstieg der Wohnungspreise und -mieten in Verbindung mit einem Mangel an sozialem und bezahlbarem Wohnraum hindeuten.

So sind zwischen 2010 und dem vierten Quartal 2022 die durchschnittlichen Mieten in der EU um 19 % und die Preise für Wohnraum um 47 % gestiegen. Dabei war der Anstieg der Preise für Wohnraum durchweg höher als der Anstieg der Einkommen.

Im Jahr 2022 hatte fast jede zehnte Person in der EU mit zu hohen Wohnkosten zu kämpfen. Diese machten mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens aus. Zudem waren etwa 900.000 Menschen von Obdachlosigkeit betroffen.

Des Weiteren tauschten sich die Ministerinnen und Minister über zwei zentrale Themen aus:

- Bewährte Praktiken für widerstandsfähige Renovierungs- und Bauprogramme, die auf den Klimawandel abgestimmt sind;
- Diversifizierung der Finanzierungsquellen, einschließlich des Europäischen Konjunkturprogramms, NextGenerationEU, zinslose Darlehen der EIB und die Einbeziehung privater und alternativer Finanzierungen in Programme zur Schaffung und Renovierung von Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum. (gdw)

Eurostat veröffentlicht die Ausgabe 2024 der wichtigsten Energieindikatoren in der EU

Am 14. März 2024 veröffentlichte Eurostat die neueste Ausgabe von "Energie in Europa: Ein Lichtblick", welche die bedeutendsten Energieindikatoren für das Jahr 2022 sowie die aktuellen Gas- und Strompreise für das erste Halbjahr 2023 und die Treibhausgasemissionsdaten für 2021 präsentiert. Diese Veröffentlichung ist in vier Hauptabschnitte: Energiequellen, Energieverbrauch, Energie und Umwelt sowie EU-Politik gegliedert.

Die Daten zeigen, dass die EU im Jahr 2022 37 % ihrer Energie selbst erzeugte, während 63 % importiert wurden. Besonders hervorzuheben ist, dass erneuerbare Energien mit 43 % den größten Anteil an der Energieproduktion der EU ausmachten, gefolgt von Kernenergie (28 %) und festen fossilen Brennstoffen (19 %).

Für Deutschland ergaben die Daten, dass im Jahr 2022 50,7 % der Energieproduktion des Landes aus erneuerbaren Quellen stammten, gefolgt von festen fossilen Brennstoffen mit 33 %, Kernenergie mit 9,2 % und Erdgas mit 3,7 %. Die Eurostat-Veröffentlichung ist unter folgendem [Link](#) verfügbar. (gdw)

Gigabit Infrastrukturgesetz: Abgeordnete billigen politische Einigung mit dem Rat der EU

Am 23. April 2024 nahmen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Trilogieeinigung über

das Gigabit-Infrastruktur-Gesetz (Gigabit Infrastructure Act, GIA) an. Das Parlament hatte sich im Februar 2024 mit dem Rat und der Europäischen Kommission auf eine **politische Einigung** zum **Kommissionsvorschlag** vom Februar 2023 in Form einer Verordnung verständigt. Der GIA soll zu einem beschleunigten Netzausbau beitragen, indem gebaute Infrastruktur von Netzbetreibern und öffentlichen Institutionen sowie die Koordinierung von Baumaßnahmen mit einheitlichen und digital-zugänglichen Genehmigungsverfahren in den Blick genommen werden. Die Verordnung wird die **Breitband-Kosten-senkungsrichtlinie** (Richtlinie 2014/61/ EU) ersetzen und soll so zu einer EU-weit einheitlichen Regulierung im Netzausbau beitragen. Der Text muss noch durch den Rat der EU angenommen werden (vsl. Mai 2024), bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und danach in Kraft treten kann. (zia)

Bauprodukte Verordnung: Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung mit dem Rat der EU

Am 10. April 2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments die politische Einigung über die **Bauprodukte Verordnung** bestätigt. Im **Dezember 2023** hatten der Rat der EU, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Construction Product Regulation, CPR, Bauprodukte Verordnung) erzielt. Die Kommission hatte ihren **Vorschlag** für die CPR-Überarbeitung am 30. März 2022 veröffentlicht. Die wichtigsten Neuerungen des nun angenommenen Textes sind u. a.:

- die Einführung eines digitalen Produktpasses für Bauprodukte;
- Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit von Bauprodukten, die von der Kommission in Sekundärgesetzgebung festgelegt werden soll;

- ein Übergangszeitraum von 15 Jahren, um die Harmonisierung der technischen Standards zu gewährleisten.

Die vorläufige Einigung muss nun noch durch den Rat der EU bestätigt werden. Nach der finalen Annahme und der darauffolgenden Veröffentlichung im offiziellen Amtsblatt der EU tritt die Verordnung ohne Überführung in nationales Recht in Kraft. (zia)

Kommissions-Bekanntmachung zur MiFIR-Novelle

Am 27. März 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission den Entwurf einer Bekanntmachung, um für Marktteilnehmer mehr Klarheit bezüglich der Übergangsbestimmungen der überarbeiteten Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) zu schaffen. Die MiFIR-Überarbeitung wurde im Juni 2023 politisch beschlossen und ist in weiten Teilen seit 28. März 2024 anwendbar.

Daneben werden aktuell delegierte Verordnungen zu den neuen Regeln einschließlich einheitlicher Volumenobergrenzen festgelegt. Nach Artikel 54 Absatz 3 MiFIR bleiben die bestehenden delegierten Verordnungen der Kommission bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnungen anwendbar. Weitere Informationen sind der [Mitteilung der Kommission zur Bekanntmachung](#) sowie der [Bekanntmachung selbst](#) zu entnehmen. (zia)

Workshop „Financing the transition to a climate-neutral economy“

Die Generaldirektion FISMA der EU-Kommission veranstaltete am 22. April 2024 zusammen mit der Plattform für Sustainable Finance einen Workshop zum Thema „Financing the transition to a climate-neutral economy“.

Im Zentrum des Workshops stand die Frage, wie der EU-Rahmen für nachhaltige Finanzen grüne private Finanzmittel mobilisieren und die Bemühungen der Realwirtschaft bei der nachhaltigen Transformation unterstützen kann. Die Plattform für Sustainable Finance stellte ihren im Januar veröffentlichten „Report on a compendium of market practices“ vor. Das Compendium veranschaulicht die erste Umsetzung der wichtigsten Säulen der EU-Agenda für nachhaltige Finanzen, wie sie im Aktionsplan der Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums von 2018 dargelegt und in der Strategie zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft von 2021 bestätigt wurden. Diskutiert

wurden auch Themen wie die Verbindung von „Transition Finance“ mit der EU-Taxonomie und die Überwachung von Kapitalströmen und Marktentwicklungen.

Die EU-Kommission wird das Thema „Transition Finance“ auch in der kommenden Legislaturperiode weiterverfolgen, da erkannt wurde, dass die umfassende und detaillierte Regulierung im Bereich Sustainable Finance mit vielen Herausforderungen und Kosten für Unternehmen verbunden ist. Daher sollen z.B. Anforderungen für KMU reduziert werden und Berichtspflichten vereinfacht und konsolidiert werden. (vdp)

Europäisches Parlament billigt Einigung zu Solvency II

Am 23. April 2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments die politische Einigung zu Solvency II an, nachdem das Parlament und der Rat der EU am 14. Dezember 2023 eine [vorläufige Einigung](#) erzielt hatten. Das im Januar 2016 in Kraft getretene [Regelwerk](#) bildet den aufsichtsrechtlich-prudentiellen Rahmen für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in der EU. Wie die Basel-Regeln für Banken sollen durch die Novellierung die Widerstandsfähigkeit der Versicherungsbranche gestärkt, Investitionen in die Wirtschaft, insbesondere im Rahmen des Green Deals gefördert und der Verbraucherschutz verbessert werden.

Solvency II beruht auf drei Säulen (s. EU-Info Dezember 2023):

- Säule I: *quantitative* Anforderungen für die Bewertung der Aktiva und Passiva und daraus resultierende Kapitalanforderungen;
- Säule II: *qualitative* Anforderungen (u. a. für Unternehmensführung und das Risikomanagement der Unternehmen);
- Säule III: Aufsicht-rechtliche Berichterstattung und Offenlegung.

Der Text muss nun noch durch den Rat der EU formell bestätigt werden, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und 20 Tage darauf in Kraft treten kann. (zia)

Annahme der Trilogieinigung zur Verordnung über ESG-Ratings im Europäischen Parlament

Am 24. April 2024 nahmen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die im Februar erzielte politische Einigung über einen Vorschlag für eine Verordnung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG-Ratings VO) an. Die Europäische Kommission hatte die vorgeschlagene Verordnung im Juni 2023 vorgestellt. Mit ihr soll das Vertrauen von Anlegern in nachhaltige Produkte gestärkt werden.

Die nun durch das Parlament gebilligten Vorschriften regeln die Zulassung und Beaufsichtigung von ESG-Rating-Anbietern durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) sowie zu berücksichtigende Transparenzanforderungen insbesondere in Bezug auf Methodik und Informationsquellen.

Die Einigung muss nun noch formell durch den Rat der EU angenommen werden. Mit der Veröffentlichung des finalen Textes im Amtsblatt der EU würde dieser rechtskräftig. (zia)

CEN, CENELEC und EFRAG fördern gemeinsam Synergien in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 27. Februar 2024 unterzeichnete die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) eine Absichtserklärung mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) und dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC), um maximale Synergien zwischen den verschiedenen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu entwickeln. Ziel ist es, die Umsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für europäische Unternehmen im Rahmen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zu unterstützen.

Im Rahmen von ESRS 2 können die Unternehmen angeben, ob sie sich auf europäische Normen stützen, die vom europäischen Normungssystem - ISO/IEC oder CEN/CENELEC - genehmigt wurden. Sie können auch angeben, inwieweit die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendeten Daten und Verfahren von einem externen Prüfer verifiziert wurden und mit der entsprechenden Norm übereinstimmen. (gdw)

Letta Bericht „Stärkung des Binnenmarktes zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und für Wohlstand für alle EU-Bürger“

Am 18. April 2024 hat der ehemalige italienische Ministerpräsident Enrico Letta seinen Bericht "Stärkung des Binnenmarktes zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und für Wohlstand für alle EU-Bürger" vorgelegt.

Der Letta-Bericht hebt die Bedeutung und Vorteile des EU-Binnenmarktes für die EU und ihre Mitgliedstaaten im Laufe der vergangenen 30 Jahre hervor. Zugleich wird die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des EU-Binnenmarktes betont, um eine Anpassung an die geopolitische Lage zu erreichen und den gegenwärtigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Dabei müsse der EU-Binnenmarkt weiterhin die Grundprinzipien des fairen Wettbewerbs, der Kooperation und Solidarität beachten. Der sechs Kapitel umfassende Bericht enthält verschiedene Forderungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in Europa auf. Die Vorschläge betreffen folgende Politikfelder:

- KMU und Bürokratieentlastung
- Energiebinnenmarkt
- Forschung, Innovation, Bildung
- Wirtschaft und Finanzen
- Sozialpolitik
- Digitales

Ein zentrales Thema des Berichts ist der Ausbau der Kapitalmarktunion mit dem Ziel den freien Kapital-

und Zahlungsverkehr vertiefen und Hindernisse abbauen. Weitere Vorschläge betreffen ein europäisches Anlageprodukt und einen EU-weiten Fonds, über den Anleger in Private Equity investieren können. Zudem sollen Börsengänge für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erleichtert werden, indem die großen europäischen Börsen ihre KMU-Segmente zusammenlegen. Vorgeschlagen wird auch eine Anpassung der Definition von KMU und der Abbau von Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen. (vdp)

Europäisches Parlament billigt Anti-Geldwäsche-Paket

Am 24. April 2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Novellierung der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angenommen. Die Gesetze geben u.a. den Finanzaufsichtsstellen mehr Befugnisse zur Analyse und Aufdeckung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsfällen. Zur Überwachung der neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche wird in Frankfurt eine neue Behörde - die Behörde für Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung (AMLA) - eingerichtet. (zia)

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Konferenz zu Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Anwendung der ESRS am 16. Mai 2024

Am 16. Mai 2024 veranstaltet die Europäische Kommission eine Konferenz "Unterstützung von Unternehmen bei der Anwendung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS)". Ziel ist es, laufende Initiativen vorzustellen und Ideen für weitere Mechanismen zur Unterstützung von Unternehmen zu diskutieren, die die neuen Berichtsstandards anwenden.

Die ESRS gelten ab dem Geschäftsjahr 2024 für die ersten der Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) fallen. Zusätzlich zur Unterstützung von betroffenen Unternehmen, könnten Unterstützungsinitiativen auch KMU zugutekommen, die zwar nicht mit gesetzlichen Berichterstattungspflichten, wohl aber mit einer steigenden Nachfrage nach Nachhaltigkeitsinformationen konfrontiert sind. Die [Anmeldung zur Online-Teilnahme](#) ist bis zum 9. Mai geöffnet. (zia)

Förderaufruf: Unterstützung von durch Bürger initiierte Renovierungen

Am 10. April 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Förderaufruf zur Unterstützung von durch Bürger initiierten Renovierungen. Damit lädt die Kommission Energiegemeinschaften ein, sich an der Initiative zu beteiligen, unabhängig davon, ob sie bereits etabliert sind, neu gegründet wurden oder sich noch in der Planungsphase befinden. Ausgewählte Teilnehmer werden von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sowie von technischer und kommunikativer Unterstützung in Bezug auf das Projekt bzw. die Gemeinschaft profitieren, um ihr Renovierungsprojekt umzusetzen. Dazu sind Unterstützungsdienste für drei Gruppen vorgesehen: Piloten (etablierte Energiegemeinschaften erhalten umfassende Unterstützung bei der Projektentwicklung, -umsetzung und -vervielfältigung), Lernende (aufstrebende Energiegemeinschaften oder solche, die

sich in der Planungsphase befinden, werden bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zur Initiierung und Verwaltung von Renovierungsprojekten unterstützt) und Followers (Gemeinschaften, die an der Erforschung des Konzepts der Energiegemeinschaften/bürgergeführten Renovierung interessiert sind, erhalten Einblicke, Lernmaterialien und Vernetzungsmöglichkeiten, um sich auf die künftige Umsetzung vorzubereiten). Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2024 auf der [Internetseite der Kommission](#) eingereicht werden. (zia)

Neue gemeinschaftliche Kontaktstelle EUI und URBACT

Im Zuge der Gründung einer gemeinschaftlichen Kontaktstelle der [Europäischen Stadtinitiative](#) (EUI) und des europäischen Programms für nachhaltige Entwicklung [URBACT](#), informiert der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV) deutsche Städte zukünftig über Förderangebote und Vernetzungsmöglichkeiten beider Programme bzw. Initiativen. Alle Informationen werden auf der [LinkedIn-Seite](#) der Kontaktstelle und in einem [Newsletter](#) zusammengeführt.

Seit Mitte April ist der [URBACT „Good-Practice-Call“](#) geöffnet, der sich an Städte mit vorbildhaften Pilotprojekten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung richtet. Die als „gute Beispiele“ ausgewählten Städte können dann im Frühjahr 2025 Lead Partner beim Call für URBACT Transfer-Netzwerke werden. Im Mai öffnet der dritte Call des EUI-Förderprogramms [„Innovative Actions“](#), welches sich an Städte richtet, die ganz neue und innovative Vorhaben mit Transfer-Potenzial ausprobieren möchten. Die Umsetzung von innovativen Pilotprojekten wird mit bis zu 5 Millionen Euro EFRE-Kofinanzierung unterstützt. Der Call zu den Themen [„Energiewende“](#) und [„Technologie in Städten“](#) ist von Mai bis Oktober 2024 geöffnet. Neben dem städtischen Hauptpartner und Transferpartnern gibt es auch die Möglichkeit, als lokaler Umsetzungspartner an dem Projekt teilzunehmen, z.B. als Forschungsinstitution oder Baugenossenschaft. (dv)